

## INFORMATIONSBLETT

### Notizen zum Bauvorhaben Name des Bauvorhabens – Verlegung von Leitungen und Anlagen:

Ansuchen per E-Mail an: [post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at](mailto:post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at)

#### Erforderliche Angaben/Unterlagen:

- Firmenname und Anschrift des Vertragspartners, Firmenbuchnummer
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Angabe der betroffenen städtischen Grundstücke
- Lagepläne als PDF-Dokumente – Pläne mit Namen des Planverfassers, Datum, Plannummer, Maßstab – Pläne als Vertragsbeilage
- Bekanntgabe der genauen Anzahl der Leitungslaufmeter, die im städtischen Grund verlegt werden
- Bekanntgabe der genauen Anzahl der Schächte, die im städtischen Grund verlegt werden
- Nachweis Haftpflichtversicherung bzw Deckungsbestätigung Haftpflichtversicherung; die Versicherungssumme muss jedenfalls ausreichen, um die Stadt Innsbruck aus sämtlichen Schäden (Personen- und Sachschäden) zur Gänze schad- und klaglos zu halten
- Mitteilung per E-Mail, welcher Vermesser bzw. Geometer die genauen Lagen der Leitungen feststellt und dokumentiert. Die Leitungen sind im offenen Graben lage- und höhenmäßig zu vermessen
- **Haftungserklärung bei der Innsbrucker Kommunalbetrieb AG unterschreiben:**  
Salurner Straße 11  
6020 Innsbruck  
Irene EHRRER  
Tel. 0512 / 502 5451  
E-Mail: [irene.ehrer@ikb.at](mailto:irene.ehrer@ikb.at)

#### Bemerkungen/Hinweise:

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Tiefbau der Stadt Innsbruck wird von uns eingeholt, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt.

- Straßenverkehrsrechtliche (StVR)-Bewilligung einholen: Ansuchen beim Amt für Straßen und Verkehrsrecht für die Fläche, die beansprucht wird (Verkehrsverhandlung)

**Weder der Antragsteller bzw der zukünftige Vertragspartner noch von ihm beauftragte Unternehmen dürfen vor allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages Grabungsarbeiten in einem Grundstück, das im grundbürgerlichen Eigentum der Stadt Innsbruck steht, durchführen!**

#### Kosten:

EUR 101,00 netto pro Laufmeter (mindestens jedoch EUR 1.524,00 pro Verlegung)

EUR 1.423,00 netto pro Anlage

EUR 272,00 netto Vertragserrichtung

Gesetzliche Vergebührungs + Umsatzsteuer

Eine individuelle Bewertung durch die MA IV bleibt grundsätzlich vorbehalten.

Für Rück- und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### MAGISTRATABTEILUNG IV

Amt für Immobilien, Wirtschaft und Tourismus  
Referat Liegenschaftsangelegenheiten

Maria-Theresien-Straße 18

A-6020 Innsbruck

Telefon +43 512 53 60 8327 - Liegenschaftsangelegenheiten

[post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at](mailto:post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at)

[www.innsbruck.at](http://www.innsbruck.at)



Landeshauptstadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, DVR: 0059331, [www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at)

Tiroler Sparkasse Bank AG, BIC: SPIHAT22XXX, IBAN: AT20 2050 3033 0192 0330, UID: ATU36832905 STGD Innsbrucker Betriebe